

---

## Information für Studierende zur Anfertigung externer Abschlussarbeiten

Die Universität Ulm und die Hochschule Biberach fördern den Kontakt zur Industrie und unterstützen auch den vielfach bestehenden Wunsch der Studierenden, eine Abschlussarbeit anzufertigen, deren Thema aus der Industrie angeregt ist oder deren Bearbeitung in externen Einrichtungen der Industrie durchgeführt wird.

Eine solche externe Abschlussarbeit kann einen großen Gewinn für den Studierenden darstellen, ist aber zugleich auch mit einigen Risiken und möglichen Fallstricken verbunden, auf welche wir hier hinweisen möchten.

### **Planung und Genehmigung**

Rechtsgrundlage für jede Abschlussarbeit ist die einschlägige Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung.

Soll eine Abschlussarbeit extern, d.h. bei einem Unternehmen, einer universitäts- und hochschulfremden Organisation o.ä., angefertigt werden, müssen die Studierenden dies beim Prüfungsausschuss rechtzeitig beantragen.

Der Antrag muss in der Regel enthalten:

- Eine Skizze des geplanten Vorhabens, welche die Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität und der zeitlichen Durchführbarkeit im o.g. Sinne erlaubt
- Die Benennung der als externe und interne Betreuer fungierenden Personen mit deren Einverständniserklärung und Unterschrift

Abschlussarbeiten sind i.d.R. das abschließende Element des Studiums und keinesfalls als erster Teil der Berufstätigkeit oder als Praktikum zu verstehen. Mit dieser Prüfungsleistung belegen die Studierenden den Erfolg ihrer akademischen Ausbildung und ihre Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Als wissenschaftliche Abschlussarbeit muss die Arbeit ein hohes Maß an kreativer Eigenleistung der Studierenden aufweisen.

Jede Abschlussarbeit muss von Anfang an von einem Hochschullehrer betreut werden. Die Hochschullehrer sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, eine externe Abschlussarbeit zu betreuen. Vor Konkretisierung der Aufgabenstellung mit einem Unternehmen müssen die Studierenden Thema und Randbedingungen der Betreuung mit einem Hochschullehrer abschließend klären. Die Studierenden haben sicherzustellen, dass die Abschlussarbeit den wissenschaftlichen Ansprüchen der Universität bzw. der Hochschule genügt und sie vor Ort nicht im Tagesgeschäft vereinnahmt werden. Deshalb müssen sie Themenstellung und Arbeitsplan sorgfältig mit dem betreuenden Hochschullehrer im Vorfeld abstimmen, d.h. vor Beginn der Arbeit!

Die Note der Abschlussarbeit orientiert sich vor allem an der Wissenschaftlichkeit der Arbeit.

### **Vertragliche Vereinbarungen mit dem Unternehmen**

Den Studierenden wird häufig von dem Unternehmen ein Vertrag vorgelegt, welcher ausführliche Regelungen zu Geheimhaltung, Verwertungs- und Nutzungsrechten, Haftung und Ähnlichem enthält.

---

Dieser Vertrag wird ausschließlich zwischen den Studierenden und dem Unternehmen geschlossen, sodass Studierende hier (möglicherweise zum ersten Mal) eine oft weitreichende Vereinbarung auf eigene Verantwortung unterschreiben muss.

Die folgenden Ausführungen sollen daher die wichtigsten Punkte zusammenfassen und den Studierenden als Unterstützung bei ihrer Vertragsverhandlung dienen.

### **Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen**

Die Unternehmen verlangen oft die ausdrückliche Zusicherung, dass Informationen geheim gehalten werden.

Die Verträge enthalten dann Klauseln, in denen sowohl die Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als auch die Geheimhaltung der Abschlussarbeit selbst oder weiter Teile hiervon geregelt ist. In ihrem eigenen Interesse sollten die Studierenden darauf achten, dass die Regelung bezüglich ihrer Abschlussarbeit zeitlich befristet ist.

Solange die Studierenden verpflichtet sind, ihre eigene Abschlussarbeit geheim zu halten, sind sie möglicherweise eingeschränkt darin,

- aufbauend auf dem Thema der Abschlussarbeit eine weitergehende Qualifikationsarbeit z.B. eine Promotion zu schreiben, welche zwingend veröffentlicht werden muss
- in Vorstellungsgesprächen gegenüber potentiellen Arbeitgebern ihre Leistungen darzustellen, beispielsweise welche Ergebnisse sie in ihrer Abschlussarbeit generiert haben
- in Präsentationen, z.B. für weiterführende Studiengänge (Master, Promotion), über das Thema ihrer Arbeit zu referieren, etc.

### **Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Universität oder Hochschule und Unternehmen**

Sollte das Unternehmen ausdrücklich eine gesonderte Vereinbarung mit der Universität Ulm oder der Hochschule Biberach als Voraussetzung für die externe Betreuung der Abschlussarbeit fordern, verfügt die Universität bzw. die Hochschule über eine Mustervereinbarung. Fremde Vereinbarungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Ansprechpartner sind diesbezüglich das jeweilige Studiensekretariat und das Dezernat I-1 der Universität Ulm.

### **Urheberrechte, Erfindungen, andere Schutzrechte**

Urheber einer Abschlussarbeit ist stets der Studierende, d.h. nur dieser ist befugt über alle damit verbundenen Rechte zu verfügen.

Studierende müssen darauf achten, ob sie in ihren Arbeiten Arbeitsergebnisse der Universität Ulm bzw. der Hochschule Biberach, z.B. Know-How, Software, Erfindungen, nutzen. An diesen behält die Universität Ulm bzw. die Hochschule Biberach alle Rechte, die Studierenden können über diese nicht verfügen, auch nicht zu Gunsten des Unternehmens.

Die Verträge der Unternehmen enthalten sehr oft Klauseln, wonach die Studierenden die Rechte an ihren eigenen Arbeitsergebnissen und an möglicherweise im Rahmen der Abschlussarbeit gemachten

---

Erfindungen auf das Unternehmen übertragen müssen. Wenn die Studierenden sich dazu verpflichten, so können sie selbst nicht mehr darüber verfügen. Für beispielsweise anschließende Master- oder Doktorarbeiten haben ihre – ursprünglich eigenen – Ergebnisse dann rechtlich den gleichen Status wie fremde Ergebnisse. Die Studierenden sollten sich ganz besonders solche Klauseln genau durchlesen, erklären lassen und vertieft darüber nachdenken, welche Rechte Sie übertragen wollen und können und welche nicht.

### **Unfallversicherung**

Während der Arbeit in einem externen Unternehmen besteht für die Studierenden seitens der Universität Ulm und der Hochschule Biberach kein Versicherungsschutz. Die Studierenden müssen ihre Versicherungssituation daher vor Beginn der Abschlussarbeit klären.

### **Zum Schluss noch einige allgemeine Tipps:**

- Unterschreiben Sie keinesfalls Verträge, ohne sie vorher gründlich gelesen zu haben. Einen Vertrag „an Ort und Stelle“ zu unterschreiben ist kein Vertrauensbeweis, sondern wird bei Ihrem Vertragspartner u.U. eher den Eindruck von Unerfahrenheit und Unprofessionalität erzeugen. Es ist völlig in Ordnung und üblich, einen Vertrag mit nach Hause zu nehmen, um ihn in Ruhe zu lesen.
- Unterschreiben Sie Verträge nur, wenn sie für Sie verständlich formuliert sind. Lassen Sie sich unverständliche Passagen erklären.
- Überlegen Sie bei jeder Regelung, ob Sie diese auch wirklich einhalten können. Bedenken Sie, dass möglicherweise Schadensersatzansprüche entstehen, wenn Sie dagegen verstoßen.
- Kein Vertrag ist unabänderlich. Ihr Vertragspartner wird sich nicht weigern, eine Passage zu ändern oder zu streichen, wenn Sie ihm substantiiert und nachvollziehbar erläutern, warum Sie diese Verpflichtung nicht einhalten können oder wollen.
- Stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass alle von dem Unternehmen geforderten vertragliche Regelungen vor Beginn der Arbeit getroffen und unterschrieben werden. Dies betrifft sowohl die Verträge zwischen Ihnen und dem Unternehmen, als auch eventuelle Vereinbarungen zwischen der Universität Ulm bzw. der Hochschule Biberach und dem Unternehmen. Wenn Sie die Arbeit schon angefangen oder gar fertig haben, bevor alle Vereinbarungen getroffen sind, kann es zu erheblichen Schwierigkeiten mit der Abgabefrist kommen.

Wir hoffen, Ihnen damit etwas „Handwerkszeug“ für ihre Verträge mit der Industrie an die Hand gegeben zu haben und wünschen viel Erfolg bei der anstehenden Abschlussarbeit!

Die Informationen habe ich gelesen

---

Datum, Unterschrift